



Sitzungsvorlage 820/273/2020

Amt/Abteilung: Gebäudemanagement Datum: 14.01.2020	Aktenzeichen: 820		
An:	Datum der Beratung	Zuständigkeit	Abstimmungsergeb.
Stadtvorstand	20.01.2020	Vorberatung N	
Werksausschuss GML	30.01.2020	Vorberatung Ö	
Stadtrat	04.02.2020	Entscheidung Ö	

Betreff:

Verlängerung des Prüfauftrages für den Jahresabschluss des Gebäudemanagements Landau für die Jahre 2020 und 2021

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat stimmt der Verlängerung des Prüfauftrages für die Jahresabschlüsse 2020 und 2021 des Eigenbetriebs Gebäudemanagement Landau an die Dornbach GmbH, Koblenz, zu den bisherigen Konditionen zu.

Begründung:

Gem. § 89 Gemeindeordnung in Verbindung mit den Vorschriften der Eigenbetriebs- und Anstaltsverordnung ist der Jahresabschluss und der Lagebericht eines Eigenbetriebes jährlich durch einen sachverständigen Abschlussprüfer im Sinne des § 319 Abs. 1 Satz 1 HGB zu prüfen.

Aktuell wurde dieses Prüfungsmandat mit Beschluss des Stadtrates vom 8.11.2016 für die Jahresabschlüsse 2016 bis 2019 an die Dornbach GmbH, Koblenz, vergeben.

Nachdem dieser Auftrag für die Jahresabschlussprüfungen mit der Prüfung des Jahresabschlusses 2019 im Jahr 2020 ausläuft, müsste daher im Jahr 2020 eine erneute Ausschreibung des Wirtschaftsprüfers für die kommenden Jahre erfolgen.

In Gesprächen mit dem aktuellen Wirtschaftsprüfer wurde darauf hingewiesen, dass ein 3 bis 4-jähriger Prüfzeitraum im Hinblick auf die jährlich wechselnden Prüfungsschwerpunkte als kurzer, branchenunüblicher Zeitraum anzusehen ist. Die Prüfungsqualität würde zudem durch zunehmende Kenntnis des Unternehmens und der Strukturen naturgemäß positiv beeinflusst.

Weiterhin bestünde auch nach der gültigen Rechtslage keine gesetzliche Verpflichtung zum Wechsel des Abschlussprüfers. Die Landesverordnung über die Prüfung kommunaler Einrichtungen (KomEinrPrV RP) führt hierzu in § 2 Abs. 1 aus: „Der Abschlussprüfer ist vor Beginn des Prüfungszeitraumes zu bestellen. Die Bestellung des Abschlussprüfers soll sich auf mindestens 3 und auf höchstens 6 Jahre erstrecken. Erneute Bestellungen sind zulässig.“

Dies bedeutet, dass eine Rotation nicht zwingend vorgeschrieben ist.

Weiterhin wurde dem Gebäudemanagement (GML) auch eine Stellungnahme der „Aufsichtsbehörde“ des Berufsstandes, die Wirtschaftsprüferkammer, übermittelt, welche sich ebenfalls klar gegen einen turnusmäßigen Wechsel des Abschlussprüfers ausspricht (siehe Anlage 1).

Durch die Dornbach GmbH, Koblenz wurde daher ein Angebot für die Weiterführung des Prüfungsmandates zu den bisherigen und seit 2018 gültigen Konditionen von 10.000 EURO netto übermittelt. Weiterhin wurde angeboten, dieses Honorar für den gesamten Prüfungszeitraum festzuschreiben, sofern die Preissteigerungsraten von max. 1,5 % p.a. nicht überschritten werden.

Im Rahmen der bisher durchgeführten Prüfungen hat sich gezeigt, dass die Dornbach GmbH auch aufgrund ihrer branchenspezifischen Bratungskompetenzen eine fundierte und angemessene Prüfung des Jahresabschlusses vornimmt.

Die Werkleitung schlägt daher vor, das Prüfungsmandat für die nächsten beiden Jahre zu verlängern, so dass dann ein 6-jähriger Prüfungsauftrag besteht. In 2021 wäre dann eine Entscheidung herbeizuführen, ob eine neue Ausschreibung erfolgen soll.

Finanzielle Auswirkung:

Produktkonto: GML

Haushaltsjahr: 2020 – 2021

Betrag: jeweils 11.900,-- EURO

Über- oder außerplanmäßige Ausgaben:

Mittelbedarf ist über die genehmigten Haushaltsansätze gedeckt: Ja X / Nein

Bei Investitionsmaßnahmen ist zusätzlich anzugeben:

Mittelfreigabe ist beantragt: Ja / Nein

Es handelt sich um eine förderfähige Maßnahme: Ja / Nein

Sofern es sich um eine förderfähige Maßnahme handelt:

Förderbescheid liegt vor: Ja / Nein

Drittmittel, z.B. Förderhöhe und Kassenwirksamkeit entsprechen den veranschlagten Haushaltsansätzen und wirken nicht krediterhöhend: Ja / Nein

Sonstige Anmerkungen:

Nachhaltigkeitseinschätzung:

Die Nachhaltigkeitseinschätzung ist in der Anlage beigefügt: Ja / Nein X

Begründung:

Durch die Prüfung des Jahresabschlusses des Gebäudemanagements werden keine Nachhaltigkeitsaspekte berührt.

Anlagen:

Ausarbeitung der Wirtschaftsprüferkammer

Beteiligtes Amt/Ämter:

Schlusszeichnung: